

VEREIN FRAUEN HELFEN FRAUEN

1989 **Gründungsversammlung des Vereins Frauen helfen Frauen**

50 engagierte Frauen aus dem Landkreis gründen am 12.10.1989 in Korbach den Verein Frauen helfen Frauen mit dem Ziel ein Frauenhaus im Landkreis zu eröffnen.

Knackpunkte bei der Satzungsgebung:

Nur Frauen als ordentliche Mitglieder aufzunehmen, d.h. Männer nur als Fördermitglieder – ohne Stimmrecht- aufzunehmen.

Besetzung des Vorstandes:

Klare Aufgabenteilung oder aber neun Vorstandsmitglieder die, die Geschäfte gleich berechtigt führen.

Der „**MUT ZU NEUEN WEGEN**“ setzt sich durch.

Die Mehrheit der Frauen entscheidet sich dafür, nicht die klassische, von Männern geprägte Vorstandshierarchie übernehmen.

Gewählt werden neun gleichberechtigte Vorstandsmitglieder.

1990 **JANUAR**

Verein wird vom Finanzamt als mildtätig anerkannt.

Beginn, der intensive Suche nach einem geeigneten Gebäude für ein Frauenhaus, Standort Korbach wird bevorzugt, es finden deswegen Verhandlungen mit dem Landrat und dem Bürgermeister der Stadt Korbach statt.

FEBRUAR/MÄRZ

Vorstandsfrauen und aktive Vereinsfrauen arbeiten an einer Konzeption für das Frauenhaus, und organisieren Veranstaltungen in Korbach, Arolsen, Frankenberg und Bad Wildungen um über ihre Arbeit und das geplante Frauenhaus zu informieren.

Autonom soll das Frauenhaus sein, also nicht organisiert und finanziert durch einen sozialen Träger, damit wirkliche Unabhängigkeit gewährleistet ist. Eine Aufnahmekapazität von 21 Personen (Frauen und deren Kinder) ist für das Frauenhaus geplant.

APRIL

Verhandlungen mit dem Landrat sind erfolgreich, der Verein erhält die Zusage, dass der Landkreis ein Gebäude zum Zwecke eines Frauenhauses kauft und dem Verein mietfrei zur Verfügung stellt.

Anträge auf finanzielle Zuwendung geht an alle Städte und Gemeinden im Landkreis.

Antrag an das Land Hessen auf Personalkosten- und Investivkostenzuschuss für das Frauenhaus.

In Korbach werden Büroräume für den Verein angemietet und einmal die Woche Sprechzeiten angeboten.

MAI

Die in Erwägung gezogenen Gebäude in Korbach und Frankenberg kommen aus verschiedenen Gründen nicht mehr in Frage.

Eine ehemalige Pension in Bad Wildungen bietet gute Voraussetzungen für den Betrieb eines Frauenhauses.

Der Landkreis will dieses Hauses zum Zwecke eines Frauenhauses kaufen und instandsetzen.

Eine Eröffnung des Frauenhauses wird für den 01.12. dieses Jahres geplant.

Verein stellt beim Arbeitsamt einen Antrag auf 2 ABM Stellen für das Frauenhaus.

JUNI

Zitterpartie bei den Haushaltsberatungen im Kreis um den geplanten Kauf des Hauses in Bad Wildungen.

Nachdem Haupt- und Finanzausschuss sowie Kreisausschuss den Kauf eines Hauses in Bad Wildungen sowie die Finanzierung der Innenausstattung abgesegnet hatten gab es im Ausschuss Gesundheit und Soziales keine Mehrheit für das Frauenhausprojekt (mit 4:4 Stimmen wurde die Beschlussempfehlung abgelehnt).

Der Verein macht deutlich, dass die laufenden Kosten für das Frauenhaus Sache des Vereins sind. Diese Kostendeckung sieht der Verein als gesichert an, so dass wie geplant das Frauenhaus im Dezember eröffnet werden kann.

JULI

Aufatmen beim Verein Frauen helfen Frauen.

Nach einer zweieinhalbstündigen Debatte mit mehr als 40 Redebeiträgen beschließt der Kreistag mit einer Stimme Mehrheit, den Kauf der ehemaligen Pension in Bad Wildungen.

600.000,- DM (inclusive Renovierungskosten) wird der Landkreis für das autonome Frauenhaus ausgeben und dem Verein Frauen helfen Frauen, der die Trägerschaft übernimmt, kostenlos zur Verfügung stellen.

Die noch offenen Fragen sollen in einem Mietvertrag geregelt werden.

Das Land Hessen kündigt seine Bereitschaft an, dass Frauenhaus im Haushaltsjahr 1992 in die Richtlinienförderung aufzunehmen. Im Haushaltsjahr 90/91 können keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

SEPTEMBER

„Heißer Draht“ für Frauen in Not. Der Verein bietet jetzt auch telefonisch jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr Beratungen, Informationen und Hilfe für hilfesuchende Frauen an.

Der Verein informiert beim „Fest der Begegnung“ in Bad Wildungen über seine Arbeit und die geplante Eröffnung eines Frauenhauses in Bad Wildungen.

Verein stellt eine Praktikantin für das Frauenhaus ein.

OKTOBER

Arbeitsamt bewilligt 2 ABM-Stellen für das Frauenhaus.

Erste Mitgliederversammlung des Vereins Frauen helfen Frauen.

Der Verein hat 109 Mitglieder.

Das Frauenhaus soll am 15.12. eröffnet werden.

DEZEMBER

Der Überlassungsvertrag zwischen Landkreis und Verein wird vom Landrat und zwei Vorstandsfrauen unterzeichnet.

Unter anderem beinhaltet der Vertrag:

§ 1 Der Landkreis überlässt dem Verein zum Betrieb eines Frauenhauses das Grundstück in Bad Wildungen, nebst aufstehenden Gebäuden mit allen dazugehörenden Räumen und Inventar.

§ 3 Ein Mietzins wird nicht geschuldet. Der Landkreis stellt das Objekt mietzinsfrei zur Verfügung, erhält die Gebäude in ihrer Bausubstanz (Dach und Fach) und zahlt die Grundsteuer.

Der Landrat übergibt den Vorstandsfrauen den Frauenhausschlüssel mit lilafarbenen Bändchen.

1990

Eröffnung des Frauenhauses am 14.12.1990

1991

Zwei Mitarbeiterinnen die sich 1 ABM-Stellen teilen werden ab Januar eingestellt, die 2. ABM Stelle wird ab Mai besetzt. Alle Mitarbeiterinnen erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag.

Eine Honorarstelle für den Kinderbereich im Frauenhaus wird über den Verein finanziert.

Die erste Frau zieht im Januar mit ihrem Kind im Frauenhaus ein. Innerhalb von 2 Wochen ist das Haus voll belegt.

Ein Antrag auf Zuschuss der Investivkosten (Ausstattung Frauenhaus) wird beim Land Hessen gestellt.

Bescheid vom Land Hessen, die beantragten 2 Personalstellen für das Frauenhaus werden ab Juli gefördert.

Von daher werden die befristeten Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen ab Juli in unbefristete Verträge umgewandelt.

Der Verein wird Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1992

Seit Eröffnung des Frauenhauses halten sich durchschnittlich 24 Personen (Frauen mit ihren Kindern) und mehr im Haus auf.

Von daher beantragt der Verein beim Land Hessen die Förderung einer 3. Vollzeitstelle. Laut Richtlinien des Landes wird pro 8 Plätze eine Vollzeitstelle gefördert.

Dem Antrag wird stattgegeben, ab Dezember werden 3 Vollzeitstellen bezuschusst.

Aufnahmekapazität des Frauenhauses wird offiziell von 21 auf 24 Plätzen aufgestockt.

Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung in Edertal-Anraff „Verändern statt verprügeln, verdrängen, verwalten!“ Gewalt gegen Frauen und Kindern im ländlichen Raum

Land Hessen bewilligt einen einmaligen Zuschuss für die Ausstattung des Frauenhauses.

Somit müssen die noch aus der ehemaligen Pension stammenden „Ehebetten“ platzsparenden Etagenbetten weichen.

Zimmer und Gemeinschaftsräume werden entsprechend den Bedürfnissen der Frauen und Kinder im Haus neu eingerichtet.

Die Wohnungssuche entwickelt sich zum größten Problem für die Bewohnerinnen des Frauenhauses. Gründe sind der leergefegte Wohnungsmarkt, Vorbehalte gegen Frauenhausbewohnerinnen und bürokratische Hindernisse. Die Frauen müssen länger als ein Jahr auf eine Wohnung warten und blockieren damit den Platz für andere Schutz suchende Frauen.

Gemeinsam mit der Frauenbeauftragten des Landkreises bemüht sich das Frauenhausteam durch Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit den zuständigen Dienststellen etwas gegen die Wohnungsnot zu tun und die Situation so zu verändern, dass auch die Frauenhausbewohnerinnen eine Chance auf eine eigene Wohnung bekommen.

Unsere Honorarkraft für den Kinderbereich hört zum Ende des Jahres auf.

Zwei weitere Mitarbeiterinnen werden im Dezember in eingestellt und teilen sich eine Vollzeitstelle. Eine dieser Mitarbeiterinnen wird im Frauenbereich tätig sein und eine im Kinderbereich.

1993

Verein stellt Antrag beim Land Hessen auf einen Zuschuss für die Ausstattung der Außenanlage des Frauenhauses mit Spielgeräten.

Seit Eröffnung des Frauenhauses gibt es vermehrt Anfragen nach Beratungen von gewaltbetroffenen Frauen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen müssen neben der Arbeit im Frauenhaus diesen Beratungsbedarf abdecken.

Diese Situation ist so auf Dauer nicht tragbar. Es besteht die Notwendigkeit einer externen, einer dem Frauenhaus angegliederten Einrichtung und Personalstelle für Beratungen.

Eine geeignete Räumlichkeit in Bad Wildungen, die zudem noch preiswert ist wird schnell gefunden und nach Beschluss einer Vorstandssitzung zum April des Jahres angemietet.

Am 20.07.93 wird der „Beratungsladen für Frauen“ in der Hinterstr. in Bad Wildungen eröffnet.

Im August stellt der Verein beim Land Hessen einen Antrag auf Förderung einer Notruf- und Frauenberatungsstelle in Bad Wildungen.

1994

Der Verein ruft am Internationalen Frauentag zu einer Demonstration in Korbach ein. Schwerpunkt: Forderung nach einer Änderung des § 19 des Ausländergesetzes.

Land Hessen bewilligt eine laufende Förderung der Notruf- und Beratungsstelle in Bad Wildungen.

Erst nach Zusicherung auf eine laufende Förderung wird im April eine Mitarbeiterin mit 19,25 Std./W. eingestellt.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für die offenen Sprechzeiten und anfallenden Beratungen zuständig.

Wir sind eine der wenigen Frauenberatungsstellen in Hessen die über den Topf „Förderung Frauennotruf“ des Landes Hessens bezuschusst werden. Dieser Zuschuss deckt jedoch bei weitem nicht die laufenden Sach- und Personalkosten, d. h. der Verein muss mindestens die Hälfte der Gesamtkosten aufbringen.

Um die Finanzierung des Beratungsladens für Frauen zu verbessern, beantragt der Verein bei den Städten und Gemeinden im Landkreis ihren Zuschuss für das Frauenhaus in einen Zuschuss für den Verein umzuwandeln.

Von den 18 zahlenden Städten/Gemeinden kommen 8 der Aufforderung nach. Zwei Städten (Bad Wildungen und Frankenberg) geben zusätzlich zu ihrem Zuschuss für das Frauenhaus einen Zuschuss für den Beratungsladen.

Das Land Hessen bewilligt einen Zuschuss für die Ausstattung der Außenanlage des Frauenhauses mit Spielgeräten.

Durch den Zuschuss und einer Vielzahl an Spendengeldern, die auf unseren Spendenaufruf eingegangen sind, können neuwertige Spielgeräte gekauft und auf dem Außengelände des Frauenhauses installiert werden. Hier haben die Kinder jetzt die Möglichkeit im geschützten Rahmen des Frauenhauses unbeschwert zu rutschen, zu klettern und zu spielen.

Der gebrauchte Frauenhausbus pfeift aus dem letzten Loch.

Über einen Spendenaufruf erhalten wir Spendengelder und zusätzliche Mittel von einzelnen Städten und Gemeinden, so dass ein „neuer“ (gebrauchter) Bus angeschafft werden kann. Der alte Bus wird verkauft und gibt nach wenigen Kilometern den Geist auf (vielleicht weil er es gewohnt war nur von Frauen gefahren zu werden!?).

1995

Um den Aufbau des Beratungsladens zu ermöglichen, beschließt der Vorstand die Teilzeitstelle von 19,25 Std./W. um 10 Stunden aufzustocken von Januar bis Juli 95.

Land Hessen droht an, den Zuschuss Notruf Bad Wildungen um 8.000,- DM zu kürzen.

Verein wehrt sich gegen die geplante Kürzung, es würde das Aus für den Beratungsladen für Frauen im Landkreis Waldeck-Frankenberg bedeuten. Letztendlich wird der Zuschuss nicht um 8.000,- DM sondern „nur“ um 800,- DM gekürzt.

Teilnahme an der Gesprächsrunde im Hessischen Ministerium mit den hessischen Notrufen. Es geht um die Kooperation der Notrufe untereinander, Vergleich und Diskussion verschiedener Arbeitsansätze, Erweiterung des Angebotes an Notrufen.

Bis dato muss der Verein für das Frauenhaus nur einen einfachen Verwendungsnachweis für die anfallenden Personalkosten im Frauenhaus erstellen.

Schreiben vom Land Hessen im Juni 95. Es geht um die Überprüfung der Richtlinien bzw. der Bewilligungsvoraussetzungen für die Förderung von Frauenhäusern aus Landesmitteln: „es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen nicht wirksamer und kostensparender, insbes. durch geringeren Personal- und Sachaufwand durchgeführt werden können.....“.

Das Land Hessen fordert im Verwendungsnachweis nunmehr zusätzliche Angaben:

Überprüfung der Platzzahl / Personelle Ausstattung / Finanzierungsplan / Statistik über die Zahl der Übernachtungen / ausführlicher Sachbericht.

Informationsstand in Bad Wildungen zum Internationalen Frauentag.

Im Herbst Baumaßnahme des Landkreises im Frauenhaus. Wegen Brandschutzauflagen muss die alte Holztreppe im Treppenhaus entfernt werden.

Das Frauenhaus muss für diese Zeit umziehen. Mit den Frauen und Kindern beziehen wir eine Notwohnung „die Alte Villa“ in Bad Wildungen, dort ist nur Platz für 10 Personen.

Ende des Jahres können wir wieder zurück ins Frauenhaus

1996

Bundesweite Treffen der autonomen Frauenhäuser wird von Hessen ausgerichtet und findet in Mauloff unter dem Motto: „Gemeinsame Ziele – vielfältige Wege“ statt. Zwei Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beteiligen sich aktiv an der Vorbereitung und der Organisation.

Während des Treffens erreicht uns die Nachricht über eine geplante Übernahme des autonomen Frauenhauses Kassel durch die Arbeiterwohlfahrt. 200 Teilnehmerrinnen demonstrieren in Kassel gegen diese Übernahme.

Das Land Hessen kündigt an seinen Zuschuss für das Frauenhaus und für den Beratungsladen um 10% zu kürzen.

Es findet eine außerordentliche Vorstandssitzung statt, durch die Kürzungen entsteht ein großes Defizit, es ist die Frage, ob der Verein dies auffangen kann oder Ende des Jahres Konkurs anmelden muss.

Mit einer umfangreichen Pressekampagne, einer Vielzahl an Aktionen und Gespräche mit Politikern und dem Landkreis macht der Verein auf seine Situation aufmerksam.

Auf der Mitgliederversammlung im November kann folgende Bilanz gezogen werden:

Der drohende Konkurs konnte abgewendet werden.

Um dem Defizit entgegenzuwirken hat der Landkreis dem Verein für 1997 einen einmaligen Zuschuss zugesichert. Eine Vielzahl an Spendengeldern und eine große Einzelspende (Erbschaft) ist eingegangen.

Da es keine gesicherte Finanzierung über öffentliche Gelder gibt, und der Verein Kürzungen dieser Gelder nie ausschließen kann ist der Kampf um eine gesicherte Finanzierung weiterhin erforderlich. Solange sich daran nichts ändert bleiben Geldbeschaffung durch Spendenbriefe und Benefizaktionen ein großer Schwerpunkt in der Vereinsarbeit.

Teilnahme an der Ausstellung „Frauen und Sucht“ in Korbach und Bad Wildungen.

1997

Von Politik und Justiz wird lange Zeit häusliche Gewalt als Privatsache und Familienstreitigkeit, nicht aber als Strafbestand definiert.

Frauenunterstützungseinrichtungen erleben die Folgelasten der Gewaltproblematik mit sämtlichen Begleiterscheinungen und setzen sich von Anfang an für Rechtsänderungen ein.

Im Juli stellt der Gesetzgeber in einer Neufassung des § 177 StGB den Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe endlich unter Strafe.

Für das Frauenhaus und für den Frauenberatungsladen können über die Förderung „Arbeit statt Sozialhilfe“ jeweils eine zusätzliche Teilzeitstelle befristet auf 2 Jahre eingerichtet werden.

Dies bedeutet für das Frauenhaus, es gibt zusätzliche Stunden im Kinderbereich und für den Beratungsladen, zumindest vorübergehend, ein Ende der personellen Unterbesetzung.

An der finanziellen Situation des Vereins hat sich nach wie vor nichts geändert.

Ehemalige Frauenhausbewohnerinnen organisieren eine Frauendisco, der Erlös wird zugunsten des Frauenhauses gespendet.

Teilnahme am bundesweiten Treffen der autonomen Frauenhäuser auf Borkum unter dem Motto: „Welche heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht Morgen mit den Zähnen!!!“, Frauenhäuser zwischen Widerstand und Anpassung.

1998

Frauenberatungsladen wird umbenannt in Frauenberatungsstelle.

1999

Bundesregierung verabschiedet den „1. Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt“. Er rückt erstmals die Täter und rechtliche Maßnahmen gegen ihr Handeln in das Blickfeld. „Zum neuen Umgang mit den Tätern gehört, dass der Staat sie als Straftäter behandelt, die sie sind. Zum anderen gehört auch dazu, bei den Tätern, einen Prozess zur Änderung ihres gewalttätigen Verhaltens einzuleiten (Soziale Trainingskurse).“

Die Forderungen von Expertinnen aus der Frauenbewegung die schon in den 80ziger Jahren gestellt wurden, werden endlich umgesetzt.

Die Impulse des Aktionsplans werden von einigen Bundesländern aufgegriffen und in deren Zuständigkeitsbereichen weiterentwickelt.

Informationsveranstaltung der Frauenberatungsstelle zum „Neuen Kindschaftsrecht“ welches im Juli 98 in Kraft getreten ist.

Es sieht vor allem die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern vor. Eltern, ob verheiratet oder nicht haben seitdem das gemeinsame Sorgerecht, Trennung ändert nichts an dieser Regelung.

Für Frauen, die von ihrem Ehemann oder Vater des gemeinsamen Kindes gedemütigt, vergewaltigt und misshandelt wurden ist ein gemeinsames Sorgerecht nach Trennung als Regelfall unzumutbar.

Die auf zwei Jahre bezuschussten 2 Teilzeitstellen „Arbeit statt Sozialhilfe“ laufen aus. Eine Weiterbeschäftigung der beiden Mitarbeiterinnen ist aufgrund der finanziellen Situation des Vereins nicht möglich.

Das Land Hessen verlangt nunmehr, dass im Verwendungsnachweis die Personalstellen und deren Kosten namentlich aufgelistet werden müssen. Vorher wurde dieser Nachweis anonymisiert erbracht.

Der Verein Frauen helfen Frauen feiert sein 10jähriges Bestehen mit einem Festakt und einem Kleinkunstfest in Korbach.

2000

Im November tritt das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung in Kraft. §1631 Abs. 2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Über 25 Jahre hat es gedauert, die Gewalt gegen Kinder per Gesetz aus der Erziehung zu verbannen.

Im Landkreis gründet sich unter Federführung des Frauenbüros der Runde Tisch „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“. Jeweils eine Mitarbeiterin des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle beteiligen sich aktiv an den Sitzungen.

Vom Land Hessen kommt die Mitteilung, dass in den kommenden Jahren mit Einschränkungen bei den Landesmitteln zu rechnen ist.

Der Verein, das Frauenamt des Landkreises und die Arbeitsgruppe gegen sexuelle Gewalt „Lava“ zeigen die Ausstellung „Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen – Wege des Ausbruchs“ in Frankenberg.

2001

Die Frauenhaus-Richtlinien des Landes Hessen von 1992 werden abgelöst durch „Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Frauenhäusern.“ Anträge und Verwendungsnachweise werden zukünftig über den Landkreis an das Land Hessen weitergeleitet.

In der Frauenberatungsstelle kann über die Förderung des Arbeitsamtes (ABM Maßnahme) eine zusätzliche befristete Stelle eingerichtet werden.

Im Schreiben des Landes Hessens im Oktober wird mitgeteilt, dass bedauerlicherweise eine Unterstützung in dem bisher geplanten Umfang nicht mehr möglich ist und in 2002 greifen wird. „....dramatische Arbeitslosenzahlen und die Steuerreform der Bundesregierung führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei den Ländern, von denen auch Hessen nicht verschont wird. Durch die Steuerreform beteiligen sich auch große Unternehmen nicht mehr an der Finanzierung des Staates. Dadurch bedingt hat der Hessische Finanzminister für alle Ressorts eine Bewirtschaftungsregelung vorgenommen.....“

2002

Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) im Januar 2002. „Wer schlägt, muss gehen!“ so lautet das Leitmotiv. Es bestimmt das Opfer von Gewalt die gemeinsame Wohnung zur alleinigen Nutzung beanspruchen können. Die sofortige polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung für 14 Tage und das damit verbundene Näherungs- und Betretungsverbot ermöglicht den Frauen den Freiraum sich neu zu orientieren, weiteres Vorgehen zu planen oder sich im „Pro-Aktiv“ Verfahren beraten zu lassen. Durch das Inkrafttreten des GewSchG kommen auf das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle neue Aufgaben zu.

Umzug der Frauenberatungsstelle in die neuen Räumlichkeiten in der Brunnenstr. in Bad Wildungen.
Einweihung der Räumlichkeiten mit einem „Tag der offenen Tür“ findet am 08.03. dem Internationalen Frauentag statt.

Im August kommt der Bescheid vom Land Hessen die Landesmittel der Frauenhäuser um 5,6 % für 2002 zu kürzen.
Betroffen ist nicht nur unser Frauenhaus sondern auch unsere Frauenberatungsstelle auch hier wird die Landeszuwendung um mehr als 5 % gekürzt.

Demonstration in Wiesbaden gegen die finanziellen Kürzungen des Landes. Die autonomen Frauenhäuser fordern von der hessischen Sozialministerin die vollständige Rücknahme der Kürzungen und ausreichende finanzielle Mittel zur Gewährleistung qualifizierter Beratung und Betreuung

Es erfolgt eine Mitteilung des Landes, dass ab 2002 eine Wirksamkeitsprüfung für alle Förderbereiche stattfindet. Aufgrund von Einwendungen des Hessischen Rechnungshofes sind im Statistikbogen des Frauenhauses folgende Veränderungen erforderlich: Anzahl der vom Land Hessen geförderten Plätze muss angegeben werden, bei Ausweisung von Aufenthalten länger als 6

Monate wird für jeden Einzelfall eine Stellungnahme über veranlasste Hilfen und weitere Perspektiven erfolgen.

Im Oktober findet eine Podiumsdiskussion zum neuen Gewaltschutzgesetz in Korbach statt, Veranstalter ist der Runde Tisch. Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses und eine Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle sitzen mit in der Expertenrunde.

Der Verein und die Gruppe „Lava“ weisen auf den Missstand hin, dass es im ganzen Landkreis keine Beratungsstelle gibt, die auf die Betreuung und Beratung von jungen Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch spezialisiert ist. Sie fordern mehr gezielte Mädchen- aber auch Jungenarbeit und finanzielle Unterstützung dieser Projekte durch Kommunen und den Landkreis.

2003

Kürzungen des Landes Hessen die in 2002 schon erfolgt sind werden manifestiert durch die „Operation Sichere Zukunft“ unter Roland Koch. Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen (insgesamt mehr als 30 Millionen Euro). Keine gleichmäßigen Kürzungen aller freiwilligen Leistungen sondern Sparkonzept mit Schwerpunktsetzung. Kürzungen betreffen unter anderem die Frauenhäuser. Umsetzung der Kürzungen soll in 2004 erfolgen.

Auch einige Städte und Gemeinde im Landkreis kündigen Kürzungen ihrer freiwilligen Leistungen für 2004 an, davon betroffen ist auch der Verein mit seinen Einrichtungen Frauenhaus und Frauenberatungsstelle.

Aufgrund der zu erwartenden Kürzungen findet der 1 Sponsorenlauf zugunsten des Frauenhauses in Korbach statt. Eine stolze Summe von 12.000,- € wird erlaufen.

Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenhäuser und deren angegliederten Beratungsstellen legen dem Sozialministerium Hessen ein umfassendes Konzept für Interventionsarbeit im Rahmen von Frauenhaus Beratungsstellen vor. Interventionsstellen sind ein wichtiger Teil des Hilfesystems bei Häuslicher Gewalt.

Seit Mai 2003 gibt es Handlungsleitlinien für die Polizei, der der polizeilichen Praxis rechtliche und taktische Handlungssicherheit beim Einsatz in Fällen häuslicher Gewalt gibt. Unter anderem regeln diese Leitlinien, dass alle von der Polizei in der Region entgegen genommenen Einwilligungserklärungen an die Interventionsstelle vor Ort weitergeleitet werden. Mit dieser Erklärung wird das Einverständnis der betroffenen Frau zu Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle erteilt (pro-aktive Kontaktaufnahme).

Trotz des Sparprogramms des Landes Hessens stellt der Verein beim Land einen Antrag auf Förderung Modellprojekt „Interventionsarbeit“ im Rahmen der Frauenberatungsstelle.

Dem Antrag auf Förderung kann nicht stattgegeben werden, erst in 2004 stehen wieder Haushaltsmittel zur Verfügung.

Wegfall der ABM Stelle in der Frauenberatungsstelle. Eine Einstellung der Mitarbeiterin ist auf Grund der finanziellen Situation nicht möglich, fast die Hälfte der Kosten der Beratungsstelle muss nach wie vor über Eigenmittel des Vereins gedeckt werden.

Bis September ist nicht klar um wieviel das Land Hessen kürzt und welche Frauenhäuser komplett aus der Finanzierung fallen.

Von insgesamt 32 Frauenhäusern wird bei 8 Häusern der Zuschuss komplett gestrichen, bei einem Frauenhaus wird der Zuschuss um 50.000,- € gekürzt, alle übrigen Frauenhäuser erhalten 2.600,- € weniger an Landesmitteln.

In einem Landkreis hatte der Wegfall des Landeszuschusses die Schließung des Frauenhauses und der angegliederten Beratungsstelle zur Folge. In diesem Landkreis gibt es bis heute (2019) kein angemessenes Angebot für Schutz, Unterstützung und Beratung in Fällen häuslicher Gewalt.

Um zu überleben mussten die übrigen 7 Häuser massive inhaltliche Einschnitte und eine Kürzung von Platzzahlen hinnehmen.

Der Verein stellt die Arbeit des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle bei der Informationswoche zur Prävention in Korbach vor.

Die Frauenberatungsstelle wird 10 Jahre alt.

Im Rahmen ihres Jubiläums organisiert die Frauenberatungsstelle in Kooperation mit dem Frauenamt und der Kurseelsorge Bad Wildungen im Herbst in Bad Wildungen die Ausstellung „Öffne die Augen“ – Ein Trilog über sexuelle Gewalt in der Kindheit.

2004

Die Landesmittel für das Frauenhaus werden um 2.600,- € gekürzt.

Einige Städte und Gemeinden und auch der Landkreis kürzen ihren Zuschuss für das Frauenhaus

Die Stadt Bad Wildungen hat sich gegen den allgemeinen Trend entschieden freiwilligen Leistungen zu kürzen, und erhöht seinen Zuschuss für das Frauenhaus.

Erneut stellt der Verein einen Antrag beim Land Hessen auf Fördermittel für Interventionsarbeit.

Bescheid vom Land Hessen, dem Antrag auf Förderung kann nicht entsprochen werden.

Der Landkreis bezuschusst ab 2004 neben dem Frauenhaus auch die Frauenberatungsstelle.

Unser Frauenhausbus gibt den Geist auf. Eine Reparatur ist zu kostenaufwendig und dem Verein ist es nicht möglich Gelder für eine Neuanschaffung bereitzustellen.

Der Verein stellt diesbezüglich einen Antrag auf Bezuschussung bei „Aktion Mensch“ und startet einen Spendenaufruf.

Das Land Hessen verabschiedet im November den „1. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“. Die Statistiken aus 2003 haben gezeigt, dass die Möglichkeiten der Schutzanordnung des GewSchG von den Opfern noch nicht umfassend genutzt werden. Maßnahmen nach dem

Gewaltschutzgesetz alleine reichen nicht aus. Um die Opfer angemessen zu schützen bedarf es weitere flankierende Maßnahmen.

Hier wird u. a. die Verantwortung der Landesregierung festgeschrieben, flächendeckend und bedarfsgerecht regionale Interventionsstellen in gemeinsamer Verantwortung mit den Landkreisen und Kommunen sowie der regionalen Arbeitskreise einzurichten.

Wir geben nicht auf! Ein formloser Antrag auf Fördermittel für die Interventionsarbeit im Rahmen der Frauenberatungsstelle wird beim Land Hessen gestellt.

Um Opfern von Gewalt schneller und effektiver helfen zu können erarbeitet der Runde Tisch „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ ein Interventionsmodell für den gesamten Landkreis.

2005

Die Umstellung auf kommunalisierte Landesgelder läuft. Bisher wurden Anträge und Verhandlungen wegen Gelder direkt beim Land Hessen gestellt und geführt. Jetzt sollen die Fördergelder des Landes direkt an die Landkreise und kreisfreie Städte zur örtlichen Verteilung gegeben werden.

Um lokal besser handeln zu können gründen sich Ortsligen. Hier vor Ort entsteht die Kreisliga der freien Wohlfahrtspflege, in der je zwei Vertreter von AWO, Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rote Kreuz zusammen arbeiten und ihre Mitgliedsorganisationen in dem Kommunalisierungsprozess vertreten.

Um eine Ist-Analyse und Sozialplanung im Landkreis zu erstellen, wird eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Kreis und Liga gegründet.

Unser Verein wird bei diesem Prozess über den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband vertreten.

Teilnahme an der Fachtagung des Runden Tisches „Wenn (der) Liebe zuschlägt“ in Korbach.

Wir müssen unseren neuen Frauenhausbus bei der Herstellerfirma in Köln abholen.

80% der Kosten hat „Aktion Mensch“ übernommen, der Rest wurde über Spendengelder und einem Eigenanteil des Vereins finanziert.

„2 x 3 macht 4, Widdewiddewitt und Drei macht Neune. Ich mach mir die Welt Widdewidde wie sie mir gefällt..“ Stark, unabhängig und mutig – das ist Pippi Langstrumpf...

Unter diesem Motto starten wir einen Spendenaufruf zur Finanzierung eines Therapeutischen Reitprojekts für die Kinder im Frauenhaus.

Ende des Jahres sind genug Spendengelder eingegangen, so dass die Frauenhauskinder nun regelmäßig einmal in der Woche am Therapeutischen Reiten teilnehmen können.

Seit Anfang des Jahres gibt es die Trennung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld. Das sogenannte SGB II (besser bekannt unter Hartz IV) tritt in Kraft.

Sozialhilfe (jetzt Grundsicherung) bekommt nur noch wer definitiv nicht mehr arbeiten kann.

Das Sozialamt ist also nicht mehr für unsere, in das Frauenhaus geflüchteten Frauen zuständig, sondern die örtliche Arbeitsagentur.

Es finden Gespräche mit der Agentur für Arbeit statt um über die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen zu informieren und verbindliche Absprachen und Regelungen zu treffen die der besonderen Situation der Frauenhausfrauen entsprechen. Trotz aller auftauchenden Probleme sind alle bemüht eine Lösung zu finden.

Im Dezember bewilligt das Land Hessen Fördermittel für eine Interventionsstelle im Rahmen der Frauenberatungsstelle.

2006

Umstellung auf kommunalisierte Landesgelder ist abgeschlossen. Das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle unterliegen dem Bestandsschutz bis 2008, da sie „alte“ bestehende Einrichtungen sind.

Es werden Zuwendungsverträge für das Frauenhaus, die Frauenberatungsstelle und die Interventionsstelle mit dem Landkreis abgeschlossen. Bestandteil des Zuwendungsvertrages ist eine Leistungsbeschreibung der jeweiligen Einrichtung. Diese wird von der jeweiligen Einrichtung erstellt.

Die Finanzierungsart des Frauenhauses wird geändert in eine Anteilfinanzierung (vorher Projekt-/Festbetragsfinanzierung Personalkosten). Für die Frauenberatungsstelle gilt ebenfalls die Anteilfinanzierung, die Finanzierungsart der Interventionsstelle ist die Projektfinanzierung.

Der Verein beantragt beim Landkreis einen Zuschuss für die Interventionsstelle. Der Kreis bewilligt 5.000,- €.

Zusammen mit der Förderung des Landes Hessens in Höhe von 10.000,- € ist es dem Verein möglich die IVST mit 7,5 Std./W. zu besetzen.

Die Arbeit der IVST ist jedoch nur im Rahmen der Frauenberatungsstelle leistbar.

Der Verein entwickelt gemeinsam mit der Polizei eine Einwilligungserklärung für die von Gewalt betroffenen Frauen, diese können dann entscheiden, ob ihre Daten an die IVST weitergegeben werden. Wenn das Einverständnis vorliegt wird nach dem sogenannten Pro-Aktiv-Ansatz Kontakt zu der Frau aufgenommen.

Der Verein beteiligt sich an der Ausstellung „Oh my baby“ in Korbach und Bad Wildungen. Die Ausstellung zeigt Bilder von jungen, sehr jungen Müttern mit ihren Erstgeborenen im Konflikt zwischen Unsicherheit und Selbstbewusstsein.